

Stadtgemeinde Völkermarkt
Hauptplatz 1
9100 Völkermarkt
Tel: 04232 2571
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 21.12.2017, Zahl V-900-2/002-2017-003 XIII, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt wird

Gemäß § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 idgF. wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

A. ORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der AUSGABEN € 25.565.500,00

Summe der EINNAHMEN € 25.565.500,00

ÜBERSCHUSS / ABGANG € 0,00

B. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Summe der AUSGABEN € 6.052.200,00

Summe der EINNAHMEN € 6.032.200,00

ABGANG € 20.000,00

C. GESAMTSUMMEN

GESAMTAUSGABEN € 31.617.700,00

GESAMTEINNAHMEN € 31.597.700,00

ABGANG € 20.000,00

Eurobeträge sind laut VRV mit 100 Euro als kleinste Einheit zu veranschlagen.

§ 2

Deckungsfähigkeit

(1) Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999 i.d.g.F., für folgende Posten 042, 043, 044 und 400 sowie 720, 728 und 729 festgelegt.

§ 3

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Erläuterungen zum Voranschlag:

Vom Gemeinderat wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Mit 31 gegen 0 Stimmen (einstimmig):

- 1.) Auf Feststellung des ordentlichen Voranschlages 2018 mit einer Summe von € 25.565.500,--
- 2.) Auf Feststellung des außerordentlichen Voranschlages 2018 mit Ausgaben von € 6.052.200,-- und Einnahmen von € 6.032.200,--
- 3.) Auf Beschlussfassung der Deckungsfähigkeit im Sinne des § 10 K-GHO für die Posten 042, 043, 044 und 400, sowie 720, 728 und 729
- 4.) Auf Feststellung des Wirksamkeitsbeginnes des Voranschlages 2018 mit 1. Jänner 2018
- 5.) Auf Genehmigung eines Kassenkredites bis zum Höchstausmaß von € 750.000,--
- 6.) Auf Genehmigung des Verrechnungsstundensatzes für den Wirtschaftshof mit € 32,00 pro Stunde. Alle weiteren Verrechnungsstundensätze des Wirtschaftshofes siehe Liste „Gebühren, Abgaben und Tarife ab 01. Jänner 2018“

Erläuterungen zum AOH:

FF St. Michael ob der Gurk: Kleinlöschfahrzeug (KLF)

Kulturzentrum Völkermarkt:

Planungskosten und 1. Baustufe bauliche Maßnahmen für Landesausstellung 2020

Gemeindestraßenbau:

Straßenbau 2014 (Klagenfurter Straße), Gemeindestraßenbau 2015-2016 (Hans-Wiegele-Straße), Gemeindestraßenbau 2018, Katastrophenschäden, Brückensanierung Pörtschach, Agrarprojekte 2018 - 2020

Schutzwasserbauten: WLV – Gattersdorferbach/Trixnerbach, Planungskosten kleinere Projekte Schutzwasserbau Weinbergbach (Projektierung),

Neue Burg: Umbau und Adaptierung Altbau mit großem Saal, Einrichtung,

Grundbesitz: Tiefgarage Postplatzl – Verbindungstrakt, Maßnahmen für Wohnprojekt Postplatzl

Wasserversorgung: WVA Wasserverband VK-JF, BA 04, BA 05, BA 06, WVA VK, BA 18

(San.u.Steuerung Hochbehälter Kl.St. Veit), BA 19 u. 20

Abwasserbeseitigung: BA 142 Postriegel

Abfallwirtschaft:

Altstoffsammelzentrum Höhenbergen

Mietwohngebäude:

WH Mettingerstraße 18 (Fernwärme), Klagenfurter Str. 15 (Fenster, Fernwärme)

Weitere Feststellungen:

a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2017 gemäß der Beilage „Stellenplan“ festgelegt.

b) Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21. Dezember 2017 festgelegt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-)Kredite bis zum Höchstausmaße von €750.000,-- aufnehmen kann.

c) Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21. Dezember 2017 nachstehende Stundensätze beschlossen:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter € 32,00

2. Verrechnungsstunde für Maschinen und Fahrzeuge ohne Fahrer:

LKW MAN (3-Achser) € 36,00

LKW MAN (3-Achser) mit Pflug oder Streugerät € 45,00

LKW MAN (2-Achser) € 32,00

LKW MAN (2-Achser) mit Pflug oder Streugerät € 40,00

Unimog € 29,00

Unimog mit Pflug oder Zusatzgeräte € 36,00

Baggerlader CAT 432 F-2 € 34,00

Kehrmaschine € 45,00

(Weitere Tarife siehe Liste „Gebühren, Abgaben und Tarife ab 01. Jänner 2018“)

3. Zuschläge für Überstunden mit 50 %: Zuschlag 50 %

4. Zuschläge für Überstunden mit 100 % Zuschlag 100 %

Bürgermeister
Valentin Blaschitz